

Die Konservendindustrie im Zulmond (Dezember) 1933

In der Gemüseverwertungsindustrie wird die Preisbefestigung auf für Zulmond festgestellt. Der Auftragsbestand und die Verfertigung sind gerade in den letzten Wochen reger geworden.

Die Nachfrage nach Obstkonserven hat hart nachgelassen, jedenfalls härter als zu gleicher Zeit im Vorjahr. Das W. h. n. Geschäft hat keine wesentliche Belebung gebracht.

Der Absatz in Wärmeläden und Pfandmehrs war im Berichtsmonat kleiner als sonst. Immerhin ist das anhaltende Frohwitter in mancher Beziehung günstig, mindestens für den Pfandmehrsverbrauch.

Der Absatz der Fertigprodukte in Gelse und Obstkonserve hielt sich durchweg in normalen Grenzen, nur in Einzelfällen machte sich bei Großverarbeitern das Verstreuen bemerkbar, zu den alten billigen Absatzpreisen sich noch auf längere Frist eingeduldet.

Das Geschäft in Fruchtsäften hat sich im Zulmond belebt, eine saisonmäßige Erfindung, da Humberkeit, wie überhaupt Fruchtstoffe, für die Preisverwertung vorteilhaft sind. Die Umsätze im Zulmond 1933 sind aber hinter denen des gleichen Monats im Jahr 1932 zurückgeblieben.

Der Absatz der Apfelweine ist, hervorgerufen durch die ungewöhnliche Jahreszeit, gering gewesen. Hinsin kam der starke Frost, der den Verkauf unwirksam gemacht hat. Die Nachfrage nach Beerenzweigen, insbesondere Heidelbeerwein in Süddeutschland, ist lebhafter geworden, doch erreicht sie bei weitem nicht den in früheren Jahren erzielten Umfang.

Billige und sichere Erdrattenbekämpfung

Unter dieser Überschrift ist in Nr. 60 der Gartenbauwirtschaft ein Artikel veröffentlicht worden, dem ich nicht ohne weiteres zustimmen kann. Wie der Entsender zugibt, ist die Jagd nicht so einfach, und ich behaupte, sie ist auch nicht billig; denn „Zeit ist Geld“.

Es ähnlich habe ich vor etwa 30 Jahren auch den Kampf gegen diese Schädlinge aufgenommen. Ein Stück Sellerie oder Möhre, etwa 10 cm von der Öffnung befreit, brachte sie bald heraus und sie waren dann leicht zu fischen.

Alles recht gut. Wenn nun diese Ratten über ein größeres Stück Land verbreitet sind und vielleicht noch große Wiesenflächen anliegen, wie lange soll man dann auf die Jagd gehen?

Ich will hier kurz schildern, wie ich das Viehgegnis schnell und gründlich ausgerottet habe. Es bestand vor etwa 30 Jahren hier eine kleine Obstbaumschule. In dieser Baumschule stand eines Tages, es war im Frühjahr noch vor dem Ausbruch, in einem etwa vierjährigen Apfelquartier, wie Sträucher schlief. Bei sofortiger Untersuchung stellte sich heraus, daß alle Wurzeln von den Erdratten abgefressen waren. Der Schaden war groß. Daß da mit Jagd nicht mehr ankommen war, leuchtete mir sofort ein. Ich ging zu einem bekannten Drogeristen und ließ mir zwei große Selleriefnollen mit Styrachin vergiften. Die Knollen wurden in Stücke geschnitten, weich gelocht und dann in einer alten Konfektendose mit dem Gift vermengt. Mittels eines Holzspatels wurden alle Wurzeln mit Sellerie ausgelegt und mit Erde bedeckt. Weiter hatte ich nichts mehr zu tun. Die Ratten waren alle. Auf einem größeren Weinflorplan wurde später derselbe Versuch gemacht mit Möhren statt Sellerie. Der Erfolg war der gleiche. Dole und Spindel wurden nach dem Gebrauch sofort im Scheffelfeuer vernichtet.

Bei Giftanwendung würde ich immer Styrachin wählen, weil es nach einiger Zeit keine giftige Wirkung verliert und niemand gefährlich werden kann, während Kefenit immer gefährlich bleibt.

Zur Verhütung für angällische Gemüter will ich noch hinzufügen, daß Gift in der Hand eines verständigen Mannes weniger gefährlich ist, als ein Schießprügel in der Hand eines jungen Weibes.

K. Sennfelder, Bülzla.

Achtung!

Autopolicen nachprüfen!

Seit dem 1. Heumond v. Js. ist auf Anordnung der Reichsregierung ein neuer, verbindlicher Autopolicentarif herausgegeben, der zum Teil wesentlich billigere Prämien vorsieht als die früher berechneten.

Senden Sie umgehend Ihre Autopolicen an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, zur Prüfung. Derselbe teilt Ihnen mit, was Sie in Zukunft an Prämie zu bezahlen haben.

Abschlüsse mit der Verwertungsindustrie

Wie die nachstehende Bekanntmachung zeigt, hat die „Wirtschaftliche Vereinigung“ von dem ihr zustehenden Recht des Eingriffs in Anbau- und Lieferverträge Gebrauch gemacht. Dieser Eingriff war notwendig, um einer planmäßigen Regelung des gesamten Absatzverfahrens den Weg nicht zu lassen. In einer Bekanntmachung liegt für die Anbauer kein Anlaß vor, sie können nur daran interessiert sein, daß durch einseitige Maßnahmen, die von den Spitzenstellen aufgestellt werden, eine für alle Teile gemachte Marktroute gesichert wird.

Die Bekanntmachung lautet: Der Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen zur Lieferung von Gemüse oder Obst zur industriellen Verwertung gemäß § 2 der Verordnung vom 5. November 1933 wird hiermit bis auf weiteres untersagt.

Es wird zunächst lediglich gestattet, vorläufige Anbau- und Lieferungsverträge mit der Maßgabe abzuschließen, daß die zwischen den Hauptabteilungen II (für den Obst- und Gemüsebau) und IV (für die Obst- und Gemüseverwertung) des Reichsnährbundes zu vereinbarenden

Preise, Zahlungen- und Lieferungsbedingungen auch auf diese vorläufigen Anbau- und Lieferungsverträge Anwendung finden.

Der gemeinsame Wille der Anbauer und Verarbeiter geht im Sinne der Verordnung vom 5. November 1933 dahin, eine angemessene Verwertung der deutschen Ernte durch getriggerte Abschlüsse von Anbau- und Lieferungsverträgen sicherzustellen. Um jedoch eine Planmäßigkeit herbeiführen zu können, dürfen vorläufige Anbau- und Lieferungsverträge von den einzelnen Obst- und Gemüseverwertungsabteilungen zunächst nur in ihrem bisherigen Anbaugebiet des Jahres 1933 und dort höchstens bis zum gleichen Flächenanmaß dieses Jahres abgeschlossen werden. Vorbereitende unverbindliche Verhandlungen für weitere Abschlüsse steht nichts im Wege.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Hauptabteilungen II und IV des Reichsnährbundes sind bereits im Gange.

Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüse-Verwertungsindustrie, Fachmann.

Umtausch von Amerikanleihen

Wie wir hören, hat sich die Deutsche Rentenbankkreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank) in Berlin entschlossen, die Dollar-Schuldverschreibungen ihrer 4 Amerika-Anleihen in 4 1/2%ige Reichsmark-Schuldverschreibungen umzutauschen. Umtauscht können zertifizierte und nichtzertifizierte Schuldverschreibungen werden. Sie sind im Besitz von Zuländern befindlich. Für je 500,- Dollar erhalten die Einreicher von 6%igen Dollar-Schuldverschreibungen der 2. und 3. Amerika-Anleihe, fällig 1960, 1900,- RM 4 1/2%ige Reichsmark-Schuldverschreibungen. Für je 500,- Dollar 7%ige Dollar-Schuldverschreibungen der 1. Amerika-Anleihe, fällig 1950, und 6%ige Dollar-Schuldverschreibungen der 4. Amerika-Anleihe,

fällig 1938, bietet die Deutsche Rentenbankkreditanstalt 100 RM mehr, also 1600 RM 4 1/2%ige Reichsmark-Schuldverschreibungen an. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Reichsmark-Schuldverschreibungen erst im Jahre 1980 fällig werden, also länger laufen, und daß die 1. Amerika-Anleihe, höher verzinstlich ist als die übrigen 3 Amerika-Anleihen.

Die Einreichung der Dollar-Schuldverschreibungen muß an der Kasse der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, Berlin W. 8, spätestens bis zum 15. Hartung 1934 erfolgen. Eine Bekanntmachung, aus der nähere Einzelheiten hervorgehen, sowie Antragformulare sind bei den Banken erhältlich.

Betrifft Alle!

Es kommt leider wiederholt vor, daß Zahlungen bzw. Gelbentwässerungen an und gelangen, ohne daß der Abnehmer angibt, wofür das Geld bestimmt ist, d. h. ob der Abnehmer dafür Werbematerial, Flugdrift etc. haben will, oder eine Restschuld zu begleichen hat, und was es sonst an Möglichkeiten gibt.

In all diesen durchaus nicht seltenen Fällen müssen erst Rückfragen gestellt werden, d. h. sofern der Abnehmer überhaupt vollständig ist. Oft fehlt auch die genaue Anschrift, so daß der Eingang unerschlagen liegen bleiben muß, bis eine (oft sehr un-

gehaltene) Anfrage kommt, warum der Gelbeingang nicht wunschgemäß Verwendung fand.

Um derartige für beide Teile hinderliche Vorsummen in Zukunft zu vermeiden, bitten wir alle Zahlungen für den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. auf dessen

Stichtkonto: Berlin Str. 7, Nr. 906, zu leisten und auf dem Zahlungsschein außer der deutschen und holländischen Anschrift des Absenders genaue Angaben zu vermerken, wofür die Zahlung bestimmt ist.

KENNZEICHNUNG

- Rein Obst
Rein Gemüse
Keine Topf- und Schnittblumen
dürfen verkauft werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind
Darum fordert von den örtlichen Händlerorganisationen die Durchführung der Kennzeichnung für das deutsche Gartenbauerzeugnis

- Bestellt schon heute in genügenden Mengen:
Preisshilder 1000 Stück 6.50 RM.
Sack- und Spantorbanhänger 1000 Stück 4.25 RM.
Topfpflanzenanhänger . . . 1000 Stück 3.00 RM.
Schilber: Deutsches Erzeugnis
Deutsche Rosen } je 100 Stück 0.45 RM.
Deutsche Nelken
Deutscher Flieder
Riffenkleber: AK 1 (Apfelstift) 1000 Stück 4.25 RM.
TK 2 (Flachstegen) 1000 Stück 4.25 RM.
Flugblätter: Schafft Arbeit 1000 Stück 4.50 RM.
Deutsches Wintergemüse 1000 Stück 4.25 RM.

Werbt für das gekennzeichnete deutsche Gartenbauerzeugnis durch Plakatauhang in allen Geschäften

- Weihnachtsplakate 1 Stück 0.30 RM.
Neujahrplakate 1 Stück 0.30 RM.
Schafft Arbeit 1 Stück 0.10 RM.
Obstplakat: Wir sind gesund 1 Stück 0.30 RM.

Allein maßgebend

für Bestellungen von Kennzeichnungs- und Werbematerial ist s t e t s die letzte Veröffentlichung in der Gw., da durch Nachdrucke bei erhöhter Nachfrage gelegentlich Preisverschiebungen eintreten. Die Flugblätter „Schafft Arbeit“ kosten jetzt 1000 Stück 4 50 RM. Keine Weihnachtssendung (Pakete, Drucksachen usw.) darf ohne die Siegelmarken des R. d. d. G. verschickt werden.

Der italienische Blumenanbau

hym. Trotz der Krise hat die italienische Blumenwirtschaft nach den statistischen Erörterungen der amtlichen Agrarstellen dochliche Erfolge gehabt, wenn auch der Erntemert der italienischen Blumenwirtschaft erheblich hinter dem des Vorjahres zurückbleibt. Der Ertrag ging von 315 Millionen auf knapp 300 Millionen Lire zurück. Von der Gesamtproduktion entfielen 80% auf Schnittblumen, 17% auf Schmuckpflanzen und Grünlaub und 3% auf Blumen und Blätter für die internationale Parfümindustrie bzw. die Erzeugung ätherischer Öle. Aufgebend für die Entwicklung der italienischen Gartenwirtschaft ist hier die Provinz Imperia, die die wichtigsten Gebiete der italienischen Riviera umfasst. Das Schwergewicht der Blumenzucht lag auf der Vereinfachung von Schnittblumen, die dem Wert nach 240 Millionen Lire erreichte. Weitand am bedeutendsten war dabei der Anbau von Nelken, der allein einen Wert von 102 Millionen Lire beanspruchte, im weiten Abstand folgen dann Rosen mit 54 Millionen Lire, 8 Millionen Lire verantwortete die Blumenzucht in Alimosen und Glinher. 7 Millionen kamen auf die Produktion von Chrysanthemem, 2 Millionen auf die von Dahlien. Der Rest, rund 20 Millionen Lire, verteilt sich auf verschiedene andere Schnittblumen. Interessant ist der Verkauf der Ausfuhr frischer Blumen aus Italien, die 20 Millionen Lire ausmachte und der Menge nach 28 000 dt betrug. Die Schweiz und Deutschland waren die wichtigsten Abnehmer mit Wertmengen von 6,4 bzw. 5,9 Millionen Lire. Annehmlich sind die Importe der Tschechoslowakei und Oesterreichs mit 2,5 bzw. 1,7 Millionen Lire. Romhafte Abnehmer waren noch Jugoslawien mit 0,7, Ungarn 0,5, Großbritannien mit 0,5 und Frankreich mit 0,3 Millionen Lire. Der Rest verteilt sich auf eine Reihe anderer internationaler Konsumplätze.

Die Obstwirtschaft der Schweiz

Von der Gesamtoberfläche der Schweiz ist nur der 5. Teil Ackerland. Von diesem Acker sind nur wiederum etwa 4,2% der Gemüse- und Obstkultur vorbehalten. Die Schweiz hat sich nun bemüht, den Obstbau zu erweitern und die Einfuhr, die erheblich anwächst, zurückzudämmen. 60% einer normalen schweizerischen Inlandsobsternte werden jetzt aus dem Ausland an Früchten und das eingeführt. Die Güte sind dabei mit Ausnahme von Feigen und Nektarinen, ohne jede abförschende Einwirkung auf den Import geblieben. Eine Unterföschung der Lagerbestände von Apfel- und Wirtschaftsobst im privaten und genossenschaftlichen Handel, sowie bei den Konsumentenorganisationen haben so geringe Erträge ergeben, daß sich die Regierung gegenüber den unabweislich aufstrebenden Bedürfnissen zu einer Änderung der Zollpolitik in der Obstföhrung entschließen muß. Der Grund für diese überraschende Markterföschung liegt im wesentlichen darin, daß infolge früherer Ernterücklagen der Schweizer Obstexport zu hart forciert wurde. Obwohl die Ernte in diesem Jahr geringer war, gingen bedeutend größere Exporte von frischem Obst, namentlich Äpfeln und Birnen, nach Deutschland, in zweiter Linie nach Frankreich und Oesterreich. Sehr interessant sind die Maßnahmen im Ackerbaudepartement der Eidgenossenschaft zur Reorganisation des Obstbaus in der Schweiz, der in unverantwortlicher Weise in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Eine besondere Sorgfalt wird nicht allein der Erweiterung des Anbaus gewidmet, sondern auch der Bekämpfung der Schädlinge, der Kronenwölfe und Dünung, der Beseitigung des Sorrenwurms, der Föschfung auf einige widerstandsfähige Früh-, Mittel- und Spätkirschenarten — es gibt jetzt ungefähr 40 verschiedene Sorten. Die Vorliebe für Obstbau und der damit verbundene erhöhte Eigenverbrauch bedingt in gleicher Weise eine Neuorientierung des Schweizer Gartenbaus. Meißauer.

Gedenkt der hungernden Vögel

Es fehlt gewiß nicht an denen, die uns zurufen: „Denk an die hungernden und frierenden Singvögel“. Aber man muß auch immer wieder allföhrlich feststellen, daß auf diesem Gebiet nicht alles getan wird, was zu unserm Vorteil geschehen müßte. Ich will keine Kritik üben an den erwerbsmäßig Gartenbauern, die sich an der Föhrung der Singvögel nicht beteiligen. Diese mögen diese Unterlassungsfönde mit ihrem eigenen Gewissen abmachen. Aber ich möchte denen, die da füttern, den guten Rat geben, diese Föhrung sachgemäß auszuföhren. Da steht man die schönsten Futterhäuschen, so daß jeder, der von dem hervorragenden Augen der Singvögel überzeugt ist, keine helle Freude daran hat. Wenn man aber die Futterstelle näher in Augenschein nimmt, dann muß man leider feststellen, daß es sich um eine Futterstelle für Spagen, aber nicht für Singvögel handelt. Da wird nicht nur reichlich an Fett, sondern alles nur denkbare Futter, auch Hartstoffeln und Brotkrumen vorgeföndet. Ob nun die Singvögel das Fett und den Honig und die Spagen alles andere in trautem Zusammenfönden verzehren, bezweifle ich sehr. Schon in meiner Jugendzeit föhrte ich die Föhrung der Vögel im Winter durch. Da die Spagen der Reinigung meines Arbeitstellers nach auch Geschöpfe Gottes waren, so erzielten sie ihr Futter in einer Entfernung vom Föhrungsplatz der Singvögel auf der Erde, die vom Schnee gesäubert wurde, ausgeföret. Den Singvögeln wurde ein Häuschen gebaut und so angebracht, daß Regen möglichst herankommen konnte. Das Futter bestand aus ungesalzenerm Fett (Tal) und Honig. Aber in äußersten Epochen der Baumgaden (damit da Regen es nicht herunterföllen) wurden Talgstücke aufgehängt. Mein Auftraggeber behauptete, daß die Vögel besonders diese Art von Föhrung föhe. Ferner behauptete er, daß die Spagen die Singvögel vom gemeinschaftlichen Futterplatz vertreiben und somit an besonders dazu angelegten Plätzen geförrt werden müßten. Sie würden auch niemals den Föhrungsplatz der Singvögel aufsuchen, wenn sie ihren eigenen Föhrungsplatz haben, da sie Reiz verlohnen. Ich föhrte die Föhrung der Vögel seit Jahrzehnten in dieser Art durch.